

WARTUNG – UNTERHALT – PFLEGE
BRUNEX TÜREN & TÜRELEMENTEN

01.2022



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

- 1.1 Wie sind Überprüfungen durchzuführen
- 1.2 Wie ist das Vorgehen bei eventuellen Funktionsstörungen
- 1.3 Garantiefristen

2. Funktion der Tür

3. Überprüfungen und Wartungen

- 3.1 Brandschutztüren
- 3.2 Fluchtwegtüren / Notausgänge
- 3.3 Weitere Funktionen
- 3.4 Pflege der Beschläge

4. Reinigung

- 4.1 Holzoberflächen
- 4.2 Dichtungsprofile
- 4.3 Glas

5. Wartung / Reparatur

1. Allgemein

Mit der Übergabe dieser Anleitung haben Sie ein BRUNEX-Türelement in Gebrauch genommen, das nach dem neuesten Stand der Technik konstruiert, gefertigt und den Montagevorschriften entsprechend montiert wurde. Auch eine Tür unterliegt unvermeidlichen Abnutzungserscheinungen, die unter anderem vom Gebrauch abhängen. Von unserer Seite als Hersteller haben wir alle Vorkehrungen getroffen, dass Sie über viele Jahre hinweg mit Ihrer BRUNEX-Tür zufrieden sind.

Es liegt in Ihrer Hand, die funktionalen Eigenschaften zu erhalten. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Türenfabrik Brunegg AG nur für Schäden im Rahmen der übernommenen Haftung aufkommt, wenn eine sachgemässe Behandlung nachgewiesen werden kann. Insbesondere Verschleisssteile wie Bänder, Schlösser, Schild /Drücker, Schliessmittel, etc. müssen von Zeit zu Zeit kontrolliert werden. Eine sorgfältige Betätigung der Türen wird vorausgesetzt.

Die Türelemente inklusive der Beschlagteile bedürfen einer regelmässigen systematischen Wartung und Pflege. Nur so wird die Gebrauchstauglichkeit, Werthaltigkeit und Sicherheit der Elemente gewährleistet.

Hinweise

Unsachgemäss durchgeführte Wartungsarbeiten können zu Verletzungsgefahr, Personen- und Sachschäden führen. Einstellarbeiten und das Austauschen von Beschlägen an sicherheitsrelevanten Türen (z.B. Brandschutztüren, Fluchtwegtüren, Sicherheitstüren, etc.) dürfen nur von Fachbetrieben ausgeführt werden. Für solche Türen empfehlen wir das Abschluss eines Wartungsvertrags mit einer Fachfirma. (Ein Muster für einen Wartungsvertrag bietet der VST, Verband Schweizer Türenbranche, an)

1.1 Wie sind Überprüfungen durchzuführen

Die nachfolgend aufgeführten Wartungsarbeiten / Kontrollen müssen mindestens 1 x im Jahr durchgeführt werden. Bei intensiv genutzten Türen (z. B. in Schulen, Hotels, öffentlichen Gebäuden, etc.) sind die Wartungsintervalle kürzer, jedoch mindestens halbjährlich, eventuell sogar noch kürzer, zu wählen.

- Alle Beschlagteile müssen auf festen Sitz und Verschleiss geprüft werden.
- Falls erforderlich, sind Befestigungsschrauben nachzuziehen, verschlissene Bauteile müssen durch einen Fachbetrieb ausgetauscht werden
- Alle beweglichen Teile müssen auf einwandfreie Funktion geprüft werden und gegebenenfalls gefettet werden

1.2 Wie ist das Vorgehen bei eventuellen Funktionsstörungen

Ist ein Mangel (bzw. eine Funktionsstörung) erkennbar, ist diese unmittelbar fachgerecht zu beheben. Kann eine Reparatur oder Instandsetzung nicht selbst fachrecht erfolgen, ist zwingend ein Fachbetrieb hinzuzuziehen.

Bei einer Funktionsstörung darf das Türelement nicht weiter betätigt werden. Es ist zu sichern und fachgerecht wieder instand zu setzen.

1.3 Garantiefristen

Die gesetzlichen Garantiefristen sind im OR und in SIA 118 geregelt. Wird nicht anderes vereinbart, so besteht eine Garantiefrist (Rügefrist) von zwei Jahren und für verdeckte Mängel die Frist von 5 Jahren.

Hinweis

Für die Gewährleistung in Bezug auf Lebensdauer und Produktsicherheit ist der Nachweis zu führen, dass die Wartungsarbeiten gemäss Hersteller ausgeführt wurden.

2. Funktion der Tür

Je nach Eigenschaft / Funktion des Türelements müssen verschiedene Punkte berücksichtigt werden, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Ein Türelement kann auch – je nach Verwendungszweck und Einsatzort kombinierte Eigenschaften aufweisen.

Funktion	Brandschutz	Fluchtweg	Rauchschutz ⁽²⁾	Einbruchhemmung	Beschusshemmung	Strahlenschutz	Schallschutz	Klima	Nassraum
Kriterium									
Konstruktionsänderung zulässig						✓		✓	✓
Tür muss stets geschlossen sein	✓ (1)		✓ (1)						
Kennzeichnung der Tür	✓	✓	✓						
Begehbarkeit der Tür	✓	✓							
Zertifikat / Nachweis verlangen	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓
Merkblatt VST Nr	008	008		007		010	005 006 002	006	

⁽¹⁾ Nicht zwingend erforderlich, wenn Türelement mit Türschliesser und einen Anschluss an Brandmeldeanlage ausgerüstet ist.

⁽²⁾ Die Anforderung an die Rauchdichtigkeit ist derzeit keine Anforderung der VKF

3. Überprüfungen und Wartungen

3.1 Brandschutztüren

Bei Brandschutztüren sind Dichtungen und Brandschutzstreifen bei Beschädigungen auszutauschen. Es dürfen nur zugelassene Materialien / Produkte eingesetzt werden.

3.2 Fluchtwertüren / Notausgänge

Es wird empfohlen, bei Fluchtwertüren und Notausgangtüren eine mindestens monatliche Funktionskontrolle zur Sicherstellung der einwandfreien Funktion des Elements durchzuführen. Der Betreiber des Gebäudes ist für die Sicherstellung der Funktion verantwortlich. (Mit Fluchtwertüren / Notausgangtüren werden alle Türen nach SN EN 179 und SN EN 1125 bezeichnet)

3.3 Weitere Funktionen

Eine mindestens halbjährliche Überprüfung von Feststellenanlagen, elektrischen Ansteuerungen von Türelementen etc. auf einwandfreie Funktion wird dringend empfohlen.

3.4 Pflege der Beschläge

- Die Türelemente sind mit hochwertigen Beschlägen ausgestattet, die neben der Gewährleistung einer einwandfreien Bedienung auch sicherheitsrelevante Eigenschaften besitzen können. Beschläge müssen regelmässig auf Beschädigung, festen Sitz und Verformungen geprüft werden.
- Beschläge dürfen nicht mit Ölen/Fetten, Pflegemitteln und Reinigungsmitteln in Kontakt kommen, die den Korrosionsschutz bzw. die Oberfläche des Beschlags angreifen können.
- Beschläge dürfen nicht überstrichen werden!
- Alle beweglichen Beschlagteile müssen mindestens einmal pro Jahr gefettet werden. Es ist zu beachten, dass manche Bänder, Schlossfallen, Führungslager von Schildern „wartungsfrei“ sind. Dort kann durch unsachgemässe Behandlung (Öle, Fette) Schaden entstehen. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb.



- Bei Türschlössern sind Riegel und Falle nach Anforderung zu fetten
- Vor dem Fetten: Riegel ausfahren
- Nach dem Fetten: Riegel einfahren

Durch starke Nutzung und / oder hohe Beanspruchung kann ein Nachstellen des Türflügels erforderlich werden. Das Nachstellen des Flügels erfolgt über die Einjustierung der Bänder. Der Aufwand des Nachjustierens hängt von dem verwendeten Bandtyp ab. Nur einwandfrei eingestellte Türen gewährleisten die Funktionseigenschaften. Bei Türelementen mit Funktion darf das Türelement nur von einem Fachbetrieb nachgestellt werden. Das unsachgemässe Nachstellen von Türelementen birgt Unfallgefahren und den Verlust zugesicherter Eigenschaften.

4. Reinigung

Türen mit Holz-, Aluminium- Kunstharz- oder gestrichenen Oberflächen können in der Regel mit leichtem Seifenwasser gereinigt werden. Der ph-Wert der handelsüblichen Reinigungsmittel soll zwischen 5 und 8 liegen. Im Zweifel fragen Sie bitte Ihren Fachbetrieb. Viele Hersteller von Oberflächen bieten angepasste Oberflächen-Pflegesets an.

Die unverdünnte Anwendung folgender Produkte kann zu irreparablen Beschädigungen der Oberflächen führen:

Stark saure Reinigungsmittel	Essig-, Oxal-, Phosphor-, Salzsäure
Stark alkalische Reinigungsmittel	Ammoniak, Salmiak, Soda, Natronlauge
Lösungsmittelreiniger	Verdünner, Benzin, Fleckenwasser, Alkohol
Scheruernde Reinigungsmittel	Stahlwolle, Klingen, Scheuerschwämme, Stoffe mit eingewebten Metallfäden, Scheuermilch

4.1 Holzoberflächen

Holz, Holzwerkstoffe und Furniere benötigen immer einen Oberflächenschutz. Die verwendeten Reinigungsmittel müssen mit den Oberflächenmaterialien verträglich sein. Bewitterte Oberflächen müssen mindestens jährlich kontrolliert werden. Falls der Oberflächenschutz Beschädigungen aufweist oder stark abgebaut ist, ist die Oberfläche mit einem geeigneten Material nachzubehandeln. Bei Innenanstrichen kann bei normaler Abnutzung von einer Lebensdauer von 20–25 Jahren ausgegangen werden. Die Lebensdauer von Aussenanstrichen hängt von vielen Faktoren – nicht zuletzt auch von der konstruktiven Lage der Tür in der Gebäudehülle – ab. Bei Renovationsanstrichen oder Neuanstrichen ist darauf zu achten, dass die Beschichtung aussen diffusionsoffener als die innere Beschichtung ist. Wir empfehlen, die Oberflächenbehandlung bei Aussentüren nur durch Fachbetriebe ausführen zu lassen. Hinweise hierzu gibt auch das VST-Merkblatt Nr. 002

4.2 Dichtungsprofile

Dichtungsprofile sollen mindestens einmal pro Jahr, bei starker Verschmutzung auch öfter gereinigt und gegebenenfalls eingefettet werden. Bei entsprechender Pflege bleiben Oberfläche und Dichteigenschaften dauerhaft erhalten. Die Profile können mit Wasser und schonenden Reinigungsmittel gesäubert werden. Es dürfen keine scheuernden Putzmittel verwendet werden. Die Verträglichkeit des Reinigungsmittels mit dem Dichtungsmaterial (Silikon, EPDM, APTK, TPE) muss gewährleistet sein. Beschädigte Dichtungen müssen ausgetauscht werden.

4.3 Glas

Glas darf unter keinen Umständen mit Reinigungsmitteln, die Scheuer- oder Schürfbestandteile enthalten, gereinigt werden. Ebenso soll von der Verwendung von Rasierklingen, Spachteln und anderen metallischen Gegenständen abgesehen werden. Geeignet sind weiche Schwämme mit viel Wasser, Seifenlauge oder handelsübliche Glasreiniger. Auf die Verträglichkeit des Reinigungsmittels mit Glasabdichtungen wird hingewiesen.

5 Wartung / Reparatur

- Falls die vorliegende Anleitung Fragen offen lässt, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb. Er hilft Ihnen sicher gerne weiter.
- BRUNEX-Türen sind unter Einhaltung und Berücksichtigung Schweizer Normen und Richtlinien gefertigt.
- Anliegend finden Sie eine zweiseitige Checkliste zu Wartung, Unterhalt und Pflege unserer Türelemente.

BRUNEX CHECKLISTE

1/2: WARTUNG – UNTERHALT – PFLEGE VON BRUNEX-TÜREN / BRUNEX TÜRELEMENTEN

	Funktionskontrolle	Sichtkontrolle	Nachfetten / Ölen	Schrauben nachziehen	Überprüfen	In Ordnung	Mängel
Holzrahmen, Futter, Zarge	✓	✓		✓	Bandbefestigung		
		✓			Abdichtung zum Baukörper		
		✓			Befestigung mit Baukörper		
		✓			Oberfläche (Verwitterung / Beschädigungen)		
		✓			Sonstige Mängel		
Metallzarge	✓	✓		✓	Bandbefestigungen		
		✓			Abdichtung zum Baukörper		
		✓			Befestigung mit Baukörper		
		✓			Oberfläche (Beschädigung / Rost / Korrosion)		
		✓			Sonstige Mängel		
Türblatt		✓			Oberfläche (Verwitterung / Beschädigungen)		
	✓	✓			Dichtungsdruck		
		✓			Sonstige Mängel		
Glas / Füllung		✓			Befestigung Halteleisten		
		✓			Versiegelung		
		✓			Sonstige Mängel		
Bänder	✓	✓		✓	Befestigung		
		✓			Korrosion		
		✓			Korrektur Stiftsitz im Band (ev. nachstellen)		
	✓	✓	✓		Leichtgängigkeit (ev. säubern, fetten, ölen)		
Schloss	✓	✓		✓	Befestigung		
		✓			Korrosion		
	✓	✓	✓		Falle / Riegel säubern, ev. fetten		
	✓				Federspannung Falle		
	✓				Falle im Schliessblech ausgefahren		
	✓	✓			Verriegelung ein/zweitourig möglich		
	✓	✓			Tür unter Belastung zu öffnen		
	✓	✓			Funktion Schloss		
	✓	✓			Funktion Zylinder		

BRUNEX CHECKLISTE

2/2: WARTUNG – UNTERHALT – PFLEGE VON BRUNEX-TÜREN / BRUNEX TÜRELEMENTEN

	Funktionskontrolle	Sichtkontrolle	Nachfetten / Ölen	Schrauben nachziehen	Überprüfen	In Ordnung	Mängel
Türschild Türdrücker	✓	✓		✓	Befestigung		
		✓			Korrosion		
	✓	✓		✓	Sitz Sicherungsstift / -schraube		
	✓	✓			Saubere Führung Türdrücker		
					Sonstige Mängel		
Schliessblech, E-Öffner	✓	✓		✓	Befestigung		
		✓			Korrosion		
	✓	✓			Gängigkeit, Eingriff Falle / Riegel		
	✓				Gesamtfunktionsprüfung		
			✓		E-Öffner meist wartungsfrei, ev. fetten		
Türschliesser	✓	✓		✓	Befestigung Türschliesser / Arm / Schiene		
		✓			Korrosion		
		✓			Ölaustritt		
	✓	✓			Gesamtfunktionsprüfung		
	✓				Tür schliessen aus jedem Öffnungswinkel		
	✓				Schliessgeschwindigkeit prüfen (ca. 5 sec / 90°)		
	✓				Endschlag prüfen („kein Zuschlagen“)		
Feststellanlage	✓	✓		✓	Befestigung		
		✓			Korrosion		
	✓				Gesamtfunktionsprüfung		
	✓				Korrektes leichtgängiges Auslösen		
Dichtungen, Bodendichtung	✓	✓			Dichtungsdruck prüfen		
		✓			Dichtung darf nicht überstrichen sein		
		✓			Verschmutzung / Beschädigung		
		✓			ausreichende Länge, Dichtungssitz		
		✓			Versprödung		

- Beschädigte Brandschutzstreifen sind teilweise oder ganz auszutauschen (Materialvorschrift beachten).
- Wartungen bzw. Instandsetzungen, Überprüfungen durch Fachbetriebe bei Elektrischen Einbauten, Getriebemotoren, Steuerungen und Regelungen Türen in Fluchtwegen, Sicherheitstüren